



# **Verordnung**

über die Verrechnung von

# **Kanzleigebühen**

der  
**Gemeinde Löhningen**

Löhningen, den 12.04.2016

gültig ab: 01.05.2016

## Inhaltsverzeichnis

1. Kanzleigeühren.....	3
1.1 Anmelde- und Umschreibungsgebühren .....	3
1.2 Ausstellgebühren .....	3
1.3 Auskunftsgbühren.....	3
1.4 Umtriebskosten .....	3
1.5 Steuerausweise.....	3
1.6 Steuern allgemein.....	3
2. Erbschaftswesen .....	4
3. Verwaltungsgebühren.....	4
3.1 Polizeistunde .....	4
4. Hundeversteuerung .....	4
4.1 Hundeabgaben.....	4
4.2 Bezugsdaten.....	4
5. Entsorgungsgebühren .....	5
5.1 Schwarzkehricht.....	5
5.2 Sperrgut.....	5
5.3 Grünabfuhr (Jahresgebühr).....	5
5.4 Häckseln.....	5
6. Benützungsgbühren.....	6
6.1 Turnhalle .....	6
6.2 Mehrzweckgebäude .....	6
6.3 Tische und Bänke .....	6
7. Schlussbestimmungen .....	7
7.1 Aufhebung bisherigen Rechts.....	7
7.2 Inkrafttreten.....	7

Gestützt auf Art. 52 Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Schaffhausen vom 17. August 1998 erlässt der Gemeinderat Löhningen folgende Tarife für kostenpflichtige Tätigkeiten der Kanzlei:

## 1. Kanzleigebühren

### 1.1 *Anmelde- und Umschreibungsgebühren*

Anmeldung für Niederlassung	20.--
Anmeldung für Wochenaufenthalt oder Nebenniederlassung	50.--
Jährliche Verlängerung des Wochenaufenthalts oder der Nebenniederlassung	50.--
Abmeldung von Niedergelassenen	20.--

### 1.2 *Ausstellgebühren*

Heimatausweis bzw. dessen Verlängerung	20.--
Wohnsitz-, Nationalitäts- und Lebensbescheinigung	20.--
Handlungsfähigkeitszeugnis	20.--
Beglaubigung und Bescheinigung auf vorgedruckten Formularen	10.--
Beglaubigung von Unterschriften	20.--
Identitätskarte (ID)	
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	35.--
- Erwachsene	70.--
Nachführen von Plänen	150.--
Fahrbewilligung für Randenauffahrten	
- einmalige Gebühr	10.--
- Jahresgebühr	50.--

### 1.3 *Auskunftsgebühren*

Schriftliche Auskünfte nach Art. 9 des Gesetzes über den Schutz von Personendaten vom 7. März 1994	20.--
---	-------

### 1.4 *Umtriebskosten*

Nachsenden von Schriften (inkl. Porto):	nach Aufwand, mind.	20.--
Mahnungen zur Schriftenerneuerung und andere Vorladungen sowie Verwarnungen		30.--
zu verrechnender Stundensatz		80.--
Fotokopie (ab mitgebrachter Vorlage)	pro Seite	1.--
	farbig	5.--
Plankopien: zu Gestehungskosten plus CHF 20.-, mindestens		50.--

### 1.5 *Steuerausweise*

Steuerauszug für Stipendien	10.--
Steuerauszug für Spitex	gratis

### 1.6 *Steuern allgemein*

Ausserordentliche Arbeiten, wie Bestätigung über bezahlte Verzugszinsen, Berechnung des Steueranteils für die mitarbeitende Ehefrau, etc.	
Pro Stunde	80.--

## 2. Erbschaftswesen

Siehe Kantonale Erbschaftsgebührenverordnung vom 16. Februar 2016, in Kraft getreten am 1. Mai 2016.

## 3. Verwaltungsgebühren

### 3.1 *Polizeistunde*

Einzelbewilligung für eine Verlängerung bis zu 2 Stunden	25.--
Zuschlag für jede weitere Stunde	10.--
Regelmässige Verlängerung der Polizeistunde bis zu 2 Stunden/pro Tag	20.--
Zuschlag für jede weitere Stunde	5.--
Monatsmaximum	500.--

## 4. Hundeversteuerung

### 4.1 *Hundeabgaben*

Die jährliche Abgabe für den ersten Hund beträgt	160.--
Die jährliche Abgabe für jeden weiteren Hund beträgt	200.--
Hundezüchter bezahlen eine jährliche Pauschalabgabe von	750.--

### 4.2 *Bezugsdaten*

Die Bezugsdaten für die Bezahlung der Abgabe und für den Bezug der Hundemarke werden durch den Gemeinderat festgesetzt und durch Aushang und Inserat im amtlichen Publikationsorgan bekannt gemacht. Die Hundeabgabe ist jährlich bis spätestens am 31. März zu bezahlen. Säumige Hundehalter werden nach erfolgloser Mahnung gemäss Art. 25 Abs. 2 des Gesetzes über das Halten von Hunden vom 27. Oktober 2008 dem zuständigen Departement des Kantons gemeldet.

## 5. Entsorgungsgebühren

### 5.1 *Schwarzkehricht*

Jährliche Grundgebühr pro Haushalt / Gewerbebetrieb	40.--
Gebührenmarke (für 35l-Sack)	2.40
Containerplombe (gültig für 1 Leerung)	43.--

### 5.2 *Sperrgut*

Sperrgut ist alles, was nicht den übrigen Abfällen zugeordnet werden kann wie Möbel, Teppiche, Matratzen, etc. bis max. 25 kg. Auf die Gegenstände müssen folgende Anzahl Gebührenmarken geklebt werden:

Stühle (Holz oder PVC), Hocker	1
Tablare; Harasse	1
Sessel	2
Fauteuil	4
Sofas: pro Sitz	2
Polstergruppe: pro Sitz	2
Tische bis 4 Personen	3
Tische ab 4 Personen	4
Bettgestell	4
Untermatratze	4
Lättli-Couch	3
Matratze bis 90 cm breit	4
Matratze über 90 cm breit	6
Kommoden bis 80 cm lang	3

### 5.3 *Grünabfuhr (Jahresgebühr)*

Behälter 80l (1 Vignette à CHF 70.--)	70.--
Behälter 140l (2 Vignetten à CHF 70.--)	140.--
Behälter 240l (3 Vignetten à CHF 70.--)	210.--
grössere Behälter: Je 80 angefangene Liter entsprechende Anzahl Vignetten	

### 5.4 *Häckseln*

Erste 15 Minuten pro Jahr	kostenlos
Für jede weiteren angebrochenen 5 Minuten	20.--

## 6. Benützungsgebühren

Jeder Ortsverein hat pro Jahr eine Saalbenützung (Turnhallensaal oder Kleeblattsaal) gebührenfrei.

Die Gebühren für Saalbenützungen sind jeweils im Voraus zu bezahlen.

Bei Nichtbenützung kann ein Teil der Gebühren zurückerstattet werden.

Bei kurzfristigen Anträgen muss allenfalls bar bezahlt werden.

### 6.1 Turnhalle

Saalbenützung durch Ortsverein, 1 Tag	150.--
Zuschlag für jeden weiteren Tag	75.--
Saalbenützung durch auswärtigen Verein, 1 Tag	300.--
Zuschlag für jeden weiteren Tag	150.--
Küchenbenützung durch Ortsverein, 1 Tag	50.--
Zuschlag für jeden weiteren Tag	25.--
Küchenbenützung durch auswärtigen Verein, 1 Tag	100.--
Zuschlag für jeden weiteren Tag	50.--
Barbetrieb	50.--
Turnhalle für ganztägige Veranstaltung, mit Wirtschaftsbetrieb durch Ortsverein	50.--
durch auswärtigen Verein	100.--
Benützung von Soundanlage, Beamer, Leinwand	
- durch Ortsverein	kostenlos
- durch auswärtigen Verein	50.--
Depot (auch bei Gratisbenützung)	300.--
(Muss vor dem Anlass auf der Gemeindeverwaltung hinterlegt werden und kann nach dem Anlass dort wieder abgeholt werden)	

### 6.2 Mehrzweckgebäude

Kleeblattsaalbenützung durch Ortsverein, pro Tag	70.--
Kleeblattsaalbenützung durch Private, pro Tag	140.--
Kleeblattsaal als Probelokal für MGL	kostenlos
Küchenbenützung durch Ortsverein, pro Tag	50.--
Küchenbenützung durch Private, pro Tag	100.--
Zimmer „Werken“, pro Tag	50.--
Zimmer „Werken“, als Probelokal für Schachclub Löhningen	kostenlos

### 6.3 Tische und Bänke

Benützung pro Garnitur (Tisch mit zwei Bänken), pro Anlass	
- selbst abgeholt und zurückgebracht	5.--
- für Ortsvereine	kostenlos

## **7. Schlussbestimmungen**

### **7.1 *Aufhebung bisherigen Rechts***

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements werden aufgehoben:  
- Verordnung über die Verrechnung von Kanzleigebühren vom 24.11.2015

### **7.2 *Inkrafttreten***

Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2016 in Kraft.  
Sie wird in die Sammlung des Gemeinderechts aufgenommen

Löhningen, den 12. April 2016  
Der Präsident: Fredy Kaufmann  
Die Gemeindeschreiberin: Beatrice Jaquerod